

Tarifvertrag

vom 10. Juli 2009

**zur Änderung des Tarifvertrags über
eine überbetriebliche Alters- und Invalidenbeihilfe
im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
vom 20. April 1994 i. d. F. vom 21. Oktober 2008**

Zwischen dem

**Bundesverband Deutscher Steinmetze, Weißkirchner Weg 16,
60439 Frankfurt am Main**

und der

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main,**

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

I.

Der Tarifvertrag über eine überbetriebliche Alters- und Invalidenbeihilfe im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vom 20. April 1994 i. d. F. vom 16. Oktober 1996, 15. Juli 1997, 7. Juli 2000, 4. Juli 2003, 26. August 2004, 6. Februar 2007 und dem 28. Oktober 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abschnitt I Nr. 2 b) erhält folgende Fassung:

"b) ein Rentenbescheid des zuständigen Sozialversicherungsträgers vorliegt."

2. § 5 Abschnitt III wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"1. Die Altersbeihilfe beträgt monatlich € 74,00."

Erfolgt der Beginn der Altersrente für Leistungsfälle ab dem 1.1.2010 vor der Vollendung des 65. Lebensjahres (vorgezogene Altersrente),
so reduziert sich die Altersbeihilfe wegen des vorgezogenen Leistungsfalls
für Leistungsfälle vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2010 um 0,1% für jeden Monat vor Vollendung des 65. Lebensjahres,
für Leistungsfälle vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011 um 0,2% für jeden Monat vor Vollendung des 65. Lebensjahres,
für Leistungsfälle vom 1.1.2012 bis zum 31.12.2012 um 0,3% für jeden Monat vor Vollendung des 65. Lebensjahres,
für Leistungsfälle vom 1.1.2013 bis zum 31.12.2013 um 0,4% für jeden Monat vor Vollendung des 65. Lebensjahres,
für Leistungsfälle ab dem 1.1.2014 um 0,5% für jeden Monat vor Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die reduzierte Altersbeihilfe gilt lebenslang. In gleichem Verhältnis reduziert sich die Ergänzungsbeihilfe gemäß § 5 Abschnitt I Nr. 1 e).

b) Nr. 2 S. 2 erhält folgende Fassung:

"Ab Bezug der Altersrente erhöht sich die Beihilfe auf monatlich € 74,00."

c) In Nr. 4 wird in den Sätzen 1 und 2 die Angabe "1. Januar 2004" ersetzt durch die Angabe "1. Januar 2010" sowie am Ende folgender Text angefügt:

"In der Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2009"

- a) für Beihilfen zum Altersruhegeld € 70,00 monatlich
- b) für Beihilfen zur Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie zur Unfallrente € 52,00 monatlich."

d) Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Die Höhe und Laufzeit der Ergänzungsbeihilfe (§ 5 Abschnitt I Nr. 1 e) die von der Mitgliederversammlung festgelegt wird, beträgt bis einschließlich 2020 zusammen mit der Beihilfe (§ 5 Abschnitt III) insgesamt bis zu 116,00 €. Zurzeit beträgt die Ergänzungsbeihilfe monatlich € 42. Die zur Finanzierung der Ergänzungsbeihilfe bis zum Jahresende 2020 gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Mittel werden rechtzeitig und in ausreichender Höhe in Form eines Sonderbeitrages zur Verfügung gestellt.“

3. In § 5 Abschnitt IV. entfällt die Ziff. 3, die Ziffern 4 und 5 "alt" werden die Ziffern 3 und 4 "neu".

4. **§ 5 Abschnitt V wird wie folgt geändert:**

a) Nr. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Scheidet ein Versicherter aus einer Tätigkeit im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vor Eintritt des Versicherungsfalles aus, ohne dass ein Fall nach § 5 Abschnitt II Nrn. 8 oder 9 gegeben ist, so behält er eine Anwartschaft auf den unverfallbaren Teil, der in § 5 Abschnitt I Nr. 1 aufgeführten Beihilfe, wenn er bei seinem Ausscheiden aus dem Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk mindestens das 25. Lebensjahr vollendet hat und die Versorgungszusage durch die Kasse mindestens 5 Jahre während der Tätigkeit beim gleichen Arbeitgeber bestanden hat.

b) In Nr. 1 wird am Ende folgender Satz angefügt:

"Wurden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vor dem 1. Januar 2009 zugesagt, richten sich der Anspruch auf unverfallbare Anwartschaften nach § 30 f BetrAVG mit der Maßgabe, dass die dort aufgeführten Beschäftigungszeiten beim gleichen Arbeitgeber bestanden haben müssen."

II.

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 28. Oktober 2009

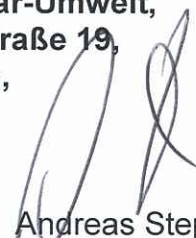
**Bundesverband Deutscher Steinmetze,
Weißkirchner Weg 16,
60439 Frankfurt am Main**


Helmut Bartholomä


Frank Schuster

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
Bundesvorstand, Olof-Palme-Straße 19,
60439 Frankfurt am Main,**


Klaus Wiese


Andreas Steppuhn